

Elternbrief

der 84. Grundschule Dresden "In der Gartenstadt"

Liebe Eltern,

heute erhalten Sie die im letzten Elternbrief erwähnten Busregeln. Dies sind zumeist Vorgaben durch Taeter Tours, die die Kinder bei der Schulung im September lernten. Hinzu kommen einige Hinweise, die mit dem Schulverwaltungsamt besprochen wurden. Diese Vorgaben sind nötig, um die Sicherheit der Kinder beim Warten auf den Schulbus und in dem Schulbus für alle zu gewährleisten.

Grundsätzlich:

Wer ist für den sicheren Schulweg der Kinder vom Wohnort zur Schule unter Zuhilfenahme des Schulbusses zuständig?

Aus der staatlichen Pflicht, dass Kinder die Schule besuchen müssen, ergibt sich die Verpflichtung für Städte, Gemeinden und Schulträger, für sichere Wege zu sorgen. Die Erstellung von Schulwegplänen ist hierfür eine seit etwa 1970 erprobte, bewährte und bei Verkehrssicherheits-Theoretikern und -Praktikern gleichermaßen anerkannte Methode. Diese werden durch die Straßenverkehrsbehörde jährlich überprüft und erstellt. Der Schulwegplan ist in dem Direktoriat einsehbar.

Wer ist für das Verhalten des Kindes am Haltepunkt des Buses zuständig?

Dem Grunde nach obliegt die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht für den Schulweg den Sorgeberechtigten, es sei denn, es wurden andere Regelungen nachweislich getroffen/vereinbart. Eine solche Vereinbarung ist nicht getroffen und auch nicht üblich. Für den Schulweg des Kindes besteht natürlich weiterhin eine Aufsichtspflicht, es geht nur um die Frage der Grenzen bzw. wann diese Pflicht erfüllt ist. Da letztlich die selbstständige Beschreitung des Weges durch das Kind als Aufgabe von der Rechtsprechung anerkannt ist, wird man von Eltern fordern müssen, dass sie bei dieser Aufgabe helfen. Das geschieht freilich nicht, indem man verlangt, immer an der Seite des Kindes zu sein. Vielmehr geht es darum, dem Kind die Gefahren und Risiken eindringlich zu verdeutlichen, etwa indem man zu Beginn mehrfach den Weg zusammen geht, kritische Stellen bespricht und jeweils nochmals Verhaltenseinweisungen gibt („Denk dran: Stehen bleiben, links gucken, rechts gucken, nochmal links gucken ...“) - OLG Oldenburg (1U 73/04)

Problem:

Zu Schuljahresbeginn verlief der Einstieg um 7.35 Uhr am Heinrich-Tessenow-Weg sehr gefährlich für die Kinder. Ähnlich war die Situation beim Ausstieg am Hellerand.

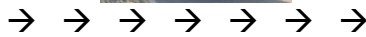
Beim morgendlichen Warten hielten sich die Kinder viel zu weit an der Fahrbahnkante auf. Zum Begrüßungsspaß gehörten Schubserei und Remperei, was nicht zum Warten an einer Haltestelle passt. Bei Einfahrt des Busses berührten regelmäßig etliche Kinder das Fahrzeug. Die wartenden Eltern wussten nicht, wie sie die vielen Kinder sinnvoll an der Haltestelle verteilen sollten, denn es war unklar, wie viele Türen geöffnet würden und wo der Bus genau hielt, da die Fahrer dies unterschiedlich handhabten.

Auf der anderen Seite gab es Beschwerden von Taeter Tours über das Verhalten unserer Kinder an den Haltestellen und während der Fahrt im Bus.

Lösung:

Die Konsequenz war die Schulbusschulung, die alle Kinder im September erhielten. Seitdem kennen wir die Vorgaben und Ideen von Taeter Tours, und setzen diese um. Vieles hat sich seither an den Haltestellen gebessert. Dennoch ist es wichtig, dass Sie Ihre Kinder nochmals aufmerksam machen, wie man sich an der Haltestelle und im Bus zu benehmen hat.

Ab 03.01.2018 sollen Kinder der 4. Klassen als besondere Vorbilder und Helfer tätig werden. Die Problematik ist mit den Viertklässlern besprochen worden. Viele Kinder haben sich freiwillig gemeldet und wollen helfen, die Busfahrten sicherer zu machen. Selbstverständlich bitten wir die entsprechenden Eltern, ihren Kindern eine Erlaubnis zur Erfüllung dieser besonderen Aufgabe zu geben. Die dann bestimmten Kinder der 4. Klassen sind mit einer orangefarbenen Weste gekennzeichnet und sollen andere Kinder auf das richtige Verhalten an den Haltestellen und im Bus aufmerksam machen.



Aus Beobachtungen und Gesprächen mit dem Busunternehmen stellen wir folgende Regeln auf:

Beim Einsteigen:

- in 2 Zweierreihen (ungefähr im Abstand der ersten beiden Türen) an der Haltestelle warten
 - mindestens 1m Abstand von der Fahrbahnkante
 - stehen bleiben, bis der Bus steht!
 - Einstieg durch die beiden vorderen Türen
 - Sitzplatz suchen und dort bis zum Ausstieg sitzen bleiben
 - wenn kein Sitzplatz mehr frei, möglichst weit nach hinten durchrücken und Festhaltemöglichkeit suchen
 - den Gang beim Fahrer freihalten
- alle Kinder nehmen Ranzen und Taschen ab und stellen diese auf den Boden

Beim Aussteigen:

- Ausstieg durch 4 Türen ohne zu schubsen

Während der Fahrt:

- wird ruhiges Verhalten erwartet
 - Wie in anderen Verkehrsmitteln ist es untersagt
 - die Schuhe auf die Sitzflächen zu stellen,
 - sich an die Haltestangen zu hängen,
 - zu essen und zu trinken,
 - auf dem Drehgelenk zu surfen

Zum reibungslosen Ablauf des Einstiegs am Nachmittag ist folgendes notwendig:

- täglich ist die Hortkarte mitzugeben!
- Besprechen Sie täglich, mit welchem Bus Ihr Kind nach Hause fährt!
- Die Erzieher rufen aus, wenn es Zeit ist, sich für den Bus fertig zu machen (in der 2. Etage, auf dem Hof, im Container). Kinder, die sich in den Räumen der 85. GS aufhalten, müssen selber an die Buszeit denken.
- Treffpunkt ist spätestens 14:55/15:55 Uhr vor der Treppe im Außengelände.
- Wenn ein Kind den Bus verpasst hat, meldet es sich bei den Erziehern im Hort. Weisen Sie Ihr Kind bitte darauf hin.

Ab 03.01.2018 bestehen an Schultagen (nicht in den Ferien!) zwei weitere Einstiegsmöglichkeiten an den Haltestellen „Am Hellerrand“ und „Am Hellerand ALITA“. 7.15 Uhr bzw. 7.35 Uhr startet der Bus „Am Hellerand“, Abfahrtszeiten „Am Hellerand ALITA“ sind 7.16 Uhr bzw. 7.36 Uhr. Am Heinrich-Tessenow-Weg fährt der Bus 7.17 Uhr bzw. 7.37 Uhr ab. Den gesamten Fahrplan können Sie jederzeit auf der Homepage einsehen unter <https://cms.sachsen.schule/g84dd/schule/schulbushaltestellen-und-abfahrtszeiten/>.

Wir bitten Sie, den Empfang dieses Hinweisblattes und der Busregeln bis zum **20.12.2017** zu bestätigen. Wir weisen darauf hin, dass die Schulleitung im Falle der Zuwiderhandlung Kinder ganz oder teilweise vom Schulbus ausschließen kann.

Bei Rückfragen können Sie sich gern per E-Mail an Ihre Elternvertreter der Schule und des Hellerauer Kinderhortes sowie an die Schul- und Hortleitung wenden. Alle sind mehr oder weniger Initiatoren dieses Elternbriefes und der aufgestellten Busregeln.

Freundliche Grüße
Schulleitung, Hortleitung und Elternvertreter der 84. Grundschule

Rückantwort bitte bis 20.12.2017:

Name des Kindes: _____

Adresse des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich, als Sorgeberechtigter des oben genannten Kindes, habe den Informationsbrief zum Schulbus und die Busregeln erhalten und mit meinem Kind besprochen:

Dresden, _____

Unterschrift

Anmerkungen:
